

MITTEILUNGSBLATT

der
**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
OBERBERGKIRCHEN**

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 12

Januar 1983

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bevor wir mit den ersten Informationen im neuen Jahr beginnen, wollen wir es nicht versäumen, Ihnen ein

GLÜCKLICHES UND GESUNDES JAHR 1983

zu wünschen.

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden:

Eduard Maier, Sebastian Gillhuber, Otto Senftl und Franz Märkl

TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ZUGMASCHINEN

Die diesjährige Überprüfung der Zugmaschinen erfolgt für die Gemeinde

Oberbergkirchen am 31. 01.
beim Schmid-Wirt
Lohkirchen am 19. 01.
in der Gastwirtschaft Stürzer
Schönberg am 19. und 20. 01.
im Gasthaus Esterl
Zangberg am 17. 01.
im Gasthaus Berghammer in Ampfing

Oberbergkirchen: 10. - 14. Januar
Lohkirchen: 17. u. 18. Januar
Schönberg: 19. u. 20. Januar
Zangberg: 24. Januar

Da die Erhebungen wirklich sehr umfangreich sind, wird gebeten, die Termine unbedingt einzuhalten.

NEUE MÜLLBESEITIGUNGSGEBÜHREN

Der Landkreis Mühldorf a. Inn erhebt ab 1.1.1983 folgende neue Abfallbeseitigungsgebühren. So müssen künftig entrichtet für Tonnen mit

120 l - 10,00 DM
240 l - 13,50 DM monatlich

bezahlt werden.

Der Müllsack kostet weiterhin 2,00 DM.

BODENERHEBUNG, AGRARERHEBUNG, ROHÖLRÜCKVERGÜTUNG

Die Verwaltungsgemeinschaft hat im Januar äußerst umfangreiche Erhebungen durchzuführen (Bodennutzungshaupterhebung, Agrarerhebung, Rohölrückvergütung).

Herr Häuslaigner wird die Erhebungen bzw. Antragstellungen für die Rohölrückvergütung an folgenden Tagen in den Kanzleien unserer Mitgliedsgemeinden, jeweils von 8.00 Uhr - 17.00 Uhr, abwickeln:

ÖFFENTLICHE AUFFORDERUNG DES FINANZAMTS

Das Finanzamt Mühldorf a. Inn fordert alle Betroffenen auf, Steuererklärungen für das Kalenderjahr 1982 bis spätestens 31. Mai 1983 abzugeben.

STEUERKLASSENWAHL

Ehegatten, die beide unbeschränkt steuerpflichtig sind, nicht dauernd getrennt leben und beide Arbeitslohn beziehen, können bekanntlich für den Lohnsteuerabzug wählen, ob sie beide in die Steuerklasse IV eingeordnet werden wollen oder ob einer von ihnen (der Höherverdienende) nach Steuerklasse III und der andere nach

Steuerklasse V besteuert werden will.

Es erscheint ratsam, die Steuerklassenwahl auf das Jahr 83 hin zu überprüfen.

Die Steuerklasseneintragung kann von der Verwaltungsgemeinschaft einmal im Jahr geändert werden, und zwar bis spätestens zum 30. November. Beide Lohnsteuerkarten sind vorzulegen.

Tabelle zur Steuerklassenwahl

Die Tabelle geht vom monatlichen Arbeitslohn A des höherverdienenden Ehegatten aus. Dazu wird jeweils der monatliche Arbeitslohn B des geringerverdienenden Ehegatten angegeben, der bei einer Steuerklassenkombination III (für den Höherverdienenden) und V (für den Geringerverdienenden) nicht überschritten werden darf, wenn der geringste Lohnsteuerabzug erreicht werden soll. Übersteigt der monatliche Arbeitslohn des geringerverdienenden Ehegatten den nach den Spalten 2 bis 5 der Tabelle in Betracht kommenden Betrag, so führt die Steuerklassenkombination IV/IV für die Ehegatten zu einem geringeren oder zumindest nicht höheren Lohnsteuerabzug als die Steuerklassenkombination III/V.

Monatlicher Arbeitslohn A *) DM	Monatlicher Arbeitslohn B *)				Monatlicher Arbeitslohn A *) DM	Monatlicher Arbeitslohn B *)			
	ohne Kinder DM	bei einem Kind DM	bei zwei Kindern DM	bei drei Kindern DM		ohne Kinder DM	bei einem Kind DM	bei zwei Kindern DM	bei drei Kindern DM
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
1 000	446	424	410	392	2 700	1 616	1 540	1 459	1 387
1 100	473	482	491	478	2 800	1 693	1 625	1 553	1 481
1 200	482	487	505	518	2 900	1 756	1 702	1 643	1 580
1 300	487	491	505	518	3 000	1 819	1 774	1 720	1 652
1 400	500	500	505	518	3 100	1 882	1 832	1 787	1 724
1 500	505	509	509	518	3 200	1 945	1 895	1 850	1 796
1 600	509	514	518	527	3 300	2 012	1 958	1 913	1 859
1 700	518	527	527	532	3 400	2 071	2 021	1 976	1 922
1 800	527	532	536	545	3 500	2 134	2 080	2 035	1 985
1 900	536	545	545	550	3 600	2 201	2 143	2 093	2 044
2 000	559	559	563	563	3 700	2 269	2 206	2 156	2 107
2 100	649	577	577	581	3 800	2 341	2 278	2 228	2 174
2 200	739	671	599	599	3 900	2 413	2 345	2 291	2 237
2 250	824	721	622	604	4 000	2 489	2 413	2 359	2 300
2 300	923	824	721	622	4 100	2 561	2 480	2 426	2 368
2 350	1 022	896	770	671	4 200	2 642	2 548	2 489	2 435
2 400	1 265	1 040	874	752	4 300	2 714	2 620	2 552	2 498
2 450	1 387	1 162	995	874	4 400	2 782	2 696	2 620	2 561
2 500	1 450	1 225	1 099	946	4 500	2 849	2 768	2 687	2 629
2 550	1 499	1 373	1 220	1 099	4 600	2 917	2 840	2 755	2 692
2 600	1 540	1 441	1 324	1 198					

ABWASSERABGABEGEBÜHR

Nach mehrmaliger Ankündigung wurden die Abwasserabgabe-Bescheide an die einzelnen Kleineinleiter versandt. Wir dürfen dabei auf zahlreiche Ausführungen in früheren Mitteilungsblättern verweisen. Diejenigen Grundstückseigentümer, die einen Abwasserabgabe-Bescheid erhalten haben und der Ansicht sind, daß sie zu Unrecht eine Abgabe leisten müssen, haben noch bis 15. Januar 83 die Möglichkeit, schriftlich Widerspruch bei der Verwal-

tungsgemeinschaft einzureichen. Der Widerspruch ist zu begründen.

Jeder einzelne Widerspruch wird dann überprüft und gegebenenfalls dem Landratsamt Mühldorf a. Inn zur Entscheidung vorgelegt.

Sollte kein Widerspruch eingelegt werden, wird die Verwaltungsgemeinschaft um den 20. Januar 83 die Abwassergebühren automatisch abbuchen, sofern die Beträge zwischenzeitlich nicht überwiesen wurden bzw. sofern einzelne Pflichtige der Verwaltungsgemeinschaft die Abbuchung verbieten.

AUS DEM STANDESAMT

Geburten:

Michaela Merx, Oberbergkirchen
Brigitte Eder, Lohkirchen
Helmut Leitl, Schönberg
Susanne Maria Hermann, Zangberg

Eheschließungen:

Josef Baumann u. Gisela Margarethe Bayerl
beide aus Oberbergkirchen

Sterbefälle:

Maria Meier, Oberbergkirchen
Walter Maria Bahro, Oberbergkirchen
Maria Gründl, Schönberg
Gertrud Zezulka, Zangberg

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

AUSBAU DER ORTSDURCHFART UND ERRICHTUNG DES GEHWEGES

Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß der derzeitige Zustand der Ortsdurchfahrt auch im nächsten Jahr so erhalten bleibt. Nach Mitteilung des Straßenbauamtes Rosenheim erscheint es derzeit unmöglich, die Baumaßnahme im Jahr 1983 durchzuführen. Dies sei darauf zurückzuführen, daß sich die Grundstücksverhandlungen leider sehr in die Länge gezogen haben und die Öffentliche Ausschreibung deshalb nicht vorgenommen werden konnte. Zwischenzeitlich hat die Oberste Baubehörde sämtliche Ausschreibungen untersagt. Davon betroffen ist auch die Maßnahme in Oberbergkirchen.

Die Gemeinde bemüht sich derzeit, in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt Rosenheim und MdL Nikolaus Asenbeck das fast Unmögliche doch noch zu erreichen.

Es erscheint auf alle Fälle ratsam, die Grundstücksverhandlungen zum Abschluß zu bringen.

FRAU BÖMERL, DER GUTE GEIST DER SCHULE, FEIERTE IHREN 70.GEBURTSTAG

Die Gemeinde Oberbergkirchen wünscht Frau Bömerl zur ihrem kürzlich vollendeten 70.Lebensjahr alles Gute, vorallem Glück, Gesundheit und ein langes, sorgenfreies Leben.

Seit Errichtung des Schulgebäudes vor nahezu 20 Jahren, ist Frau Bömerl unbestritten als 'Guter Geist' aus der Schule nicht mehr wegzudenken. Gleichzeitig mit den Glückwünschen bedankte sich Bürgermeister Maier im Namen der ganzen Gemeinde für die unzähligen Arbeiten, die Frau Bömerl Tag für Tag für die Schule der Gemeinde bewältigt. Mit ihrem Engagement und ihrer Zuverlässigkeit nahm sie der Gemeinde in der Vergangenheit so manche Sorge ab.

So konnte ein schöner Zinnkrug der Gemeinde Oberbergkirchen nur ein bescheidenes Gegenstück zu den überaus wertvollen und unbezahlbaren Tätigkeiten von Frau Bömerl darstellen.

ZUM SKIFAHREN MIT DEM SV 66 OBERBERGKIRCHEN

Die Skiabteilung des SV 66 Oberbergkirchen bietet auch für die Saison 82/83 wieder günstige Angebote an. Angesprochen sind alle Alpin-Skifahrer, Skilangläufer und auch Spaziergänger.

06.01. — Saalfelden
22.01./23.01. — 2-Tagesskifahrt nach
St.Johann im Pongau
06.02. — Mühlbach a.Hochkönig
20.02. — Vereinsmeisterschaft
06.03. — Scheffau
13.03. — Lofer

Anmeldungen, bis jeweils spätestens Donnerstag vor dem Fahrtermin, nehmen entgegen:

Raiffeisenbank Oberbergkirchen
(08637/227),
Sparkasse Oberbergkirchen
(08637/306),
Raiffeisenbank Ranoldsberg
(08086/271).

THEATERAUFFÜHRUNG DER KLJ OBERBERGKIRCHEN

Die KLJ Oberbergkirchen führt am 1.1.83 jeweils um 14.00 Uhr und um 20.00 Uhr das Stück "Ein guter Einfall" auf.

Am 2.1. wird die Aufführung um 20.00 Uhr wiederholt.

Die Veranstaltungen finden im Saal des Schmid-Wirts statt.

GEMEINDE LOHKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Ergänzung des Schulverbandsausschusses

Aufgrund der Änderung des Volksschulgesetzes muß der Gemeinderat Lohkirchen ein weiteres Mitglied in den Schulverbandsausschuß des Schulverbandes Schönberg bestellen. Auf Vorschlag von Bürgermeister Gillhuber wurde 2.Bürgermeister Sedlmeier ohne Gegenstimme, bei einer Stimmenthaltung, in den Schulverbandsausschuß bestimmt.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 81

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurde von 2.Bürgermeister Sedlmeier und Gemeinderat Koller die Abwicklung der Finanzwirtschaft der Gemeinde Lohkirchen des Jahres 81 unter die Lupe genommen.

Einen ganzen Tag lang wurden stichprobenweise die Rechnungsunterlagen geprüft. 2. Bürgermeister Sedlmeier bescheinigte der Verwaltungsgemeinschaft eine ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte. Angeregt wurde insbesondere, verschiedene Honorarermittlungen von Ingenieurbüros anhand der gesetzlichen Bestimmungen nochmals zu überprüfen. Dies wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung geschehen.

Ausklang der Gemeinderatssitzungen des Jahres 82

Nach der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 82 trafen sich die Gemeinderäte mit ihren Ehefrauen zu einer Nikolausfeier in der Gastwirtschaft Eder in Habersam. Dieses besinnliche Beisammensein am Ende eines Jahres, in dem die ehrenamtlichen Gemeinderäte mit ihrem 1. Bürgermeister, Sebastian Gillhuber, in zahlreichen Abendstunden ihre Freizeit zum Wohle der Gemeindebürger geopfert haben, ist schon zur Tradition geworden. Nikolaus und Krampus (Heinrich Oislinger und Friedrich Hilger) nahmen sich jedes Gemeinderatsmitglieds an. In Gedichtform kam so manches an den Tag. Bürgermeister Gillhuber lies es sich nicht nehmen, sich bei den Gemeinderäten und bei den Ehefrauen mit einer kleinen Aufmerksamkeit für die erfolgreiche Zusammenarbeit zu bedanken.

Veranstaltungen – Termine

02.01. Christbaumversteigerung der Freiwilligen Feuerwehr im Gasthaus Stürzer, Beginn: 19.30 Uhr

- 12.01. Referat von Herrn Rudi Gassenhuber von der Polizeiinspektion Mühldorf a. Inn über "Verkehrskontrollen - Alkoholkontrollen" um 19.30 Uhr im Gasthaus Spirkel in Hinkering
- 14.01. Feuerwehrball der Freiwilligen Feuerwehr um 19.30 Uhr im Gasthaus Stürzer mit Tombola
- 25.01. um 20.00 Uhr Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr im Gasthaus Stürzer

GEMEINDE SCHÖNBERG

- 05.01. Christbaumversteigerung der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg um 20.00 Uhr im Gasthaus Esterl
- 22.01. Haus- und Feuerwehr-Kappenabend um 20.00 Uhr im Gasthaus Esterl mit dem Humoristen "Max Emmer"

Die Freiwillige Feuerwehr Schönberg würde sich freuen, wenn sie zu beiden Veranstaltungen zahlreiche Freunde begrüßen könnte.

GEMEINDE ZANGBERG

BOCKSTECHEN DER KRIEGER- UND SOLDATENKAMERADSCHAFT

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft veranstaltet vom 2. Januar bis 9. Januar ein Bockstechen im Gasthaus Sedlmayr.

Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 9.1.83 um 19.30 statt.

..... A C H T U N G A C H T U N G A C H T U N G A C H T U N G A C H T U N G

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen stellt einen Beamten (eine Beamtin) des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes

o d e r

einen Angestellten (eine Angestellte) mit Fachprüfung I oder II ein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Nachweis der bisher ausgeübten Tätigkeiten, Lichtbild usw.) werden erbeten an die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Rathaus, 8261 Oberbergkirchen, z.Hd. des Gemeinschaftsvorsitzenden Eduard Maier.

.... A C H T U N G A C H T U N G A C H T U N G A C H T U N G A C H T U N G